

Gastkommentar

Regelverstöße sind in der Europäischen Union die Norm

Kaum ein Tag vergeht, an dem sich die EU-Verantwortlichen über das Verhalten Griechenlands nicht empören. So lassen sich eigene Problemzonen ganz aus der Tagespresse verbannen.

Die neun Milliarden € Zahlungsausfall bei einem Staatsbankrott Griechenlands lassen den aktuellen Fünf-Milliarden-€-Schuldenstand der Stadt Wien medial knapp vor den Gesellschaftsspalten verkommen. Bei der Kommentierung von 36 Prozent Franken-Darlehen (und damit zusammenhängender Fremdwährungsverluste) ist man inhaltlich auch ganz gut dort aufgehoben: „Franken-Kredite werden weitergetragen“, erklärte uns in entwaffnender Offenheit die zuständige Stadträtin Brauner schon Ende des vergangenen Jahres. Ein griechisches Paralleluniversum der Schuldenverortung im Inland quasi.

Dieses Verhalten stellt aber die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit einem ursprünglich gesetzten Ordnungsrahmen und verbindlichen Regeln, und zwar sowohl international als auch national. Als 1992 in Maastricht für den Euro verbindliche Maximalwerte für Defizite und Schulden vereinbart wurden, dachte wohl niemand daran, dass 23 Jahre danach nur zwei Länder (!), nämlich Estland und Luxemburg, diesen Pakt noch nie verletzt haben.

Defizitgrenzen unwichtig

Anders ausgedrückt: Die ursprünglich paktierte Schuldenbremse verkam zu einem Minderheitenprogramm, wobei die Ahndung des Regelverstößes bzw. die Normdurchsetzung auch noch der Zustimmung der verletzenden Mitgliedstaaten bedurfte. Damit bestimmten die unredlichen Täter selbst, wie mit ihnen zu verfahren ist. Die Opfer finden sich plötzlich völlig sinnbefreit und in einer kompletten Regelverkehrung in einer Verteidigungsposition. Der Regelverstoß wird zur Norm.

Dabei waren es gerade die Kernstaaten Deutschland und Frankreich, die sich bereits 2003 über die Defizitgrenzen hinwegturnten und eine Sonderbehandlung erzwangen, die als Regelverstoß niemals sanktioniert wurde. Im Zuge der Finanzkrise 2008 begann man die sogenannte Nichtbeistandsklausel (keine EU-Haftung und ihrer Mitglieder für Schulden einzelner Mitgliedsstaaten) einfach zu unterlaufen und ließ verbotenerweise auch noch die völlig unkontrollierte Europäische Zentralbank (EZB) Staatsdefizite finanzieren. Der Ankauf von Schuldpapieren der



”

Ein Scheitern muss erlaubt sein, um als Leistungsanreiz einer vermehrten Anstrengung Platz machen zu können.

Krisenstaaten in unbegrenztem Ausmaß machte die Euroländer praktisch zu letztinstanzlichen Kreditgebern. Elegant dazwischengeschoben: die EZB als zeitlich vorgeschobener Steuerentlastungspuffer für ihre Mitglieder. Derzeitige Schuldenverteilungsmasse: rund 2,64 Billionen €. Die Signalwirkung derartiger Regelverstöße, die nie sanktioniert wurden, ist katastrophal und lässt sich inzwischen auf den verschiedensten gesellschaftspolitischen Ebenen nachweisen.

Fragwürdige Offensive

Anlässlich des nahenden Schulchlusses sei nur kurz an das hiesige Schulsystem erinnert: Wenn in Österreich die Bildungsoffensive darin besteht, jenes Viertel an Volksschülern, die nicht sinnerfassend lesen oder rechnen können, in einer Neuen Mittelschule durch eine Ausdehnung der Notenskala auf 7 (*Anm.: die Noten 1-4 erhalten das Etikett vertiefend, danach folgen 3 und 4 mit grundlegend*) in Richtung Arbeitsmarkt

durchzuschleusen, dann passt dieses Detail auf einer Mikroebene ganz gut zum makroökonomischen Umgang mit Regelverstößen innerhalb der Europäischen Union.

Leitlinien fehlen

Die Prinzipienlosigkeit Brüssels wie auch die Etablierung von Bildungsscheinkulissen auf dem Weg zu einer nicht hergestellten Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt haben fatale Signalwirkungen. In beiden Fällen muss ein Scheitern erlaubt sein, um als Leistungsanreiz einer vermehrten Anstrengung Platz machen zu können. Die Disziplinierung als Fessel für ein langfristiges Gemeinwohl und nicht umgekehrt. Bei den heutigen Destabilisierungsdynamiken darf man sich getrost an jene Schulzeit zurückerinnern, als uns Jean-Jacques Rousseaus „Contrat social“ nähergebracht wurde.

Menschliche Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn sich alle freiwillig einem gemeinsamen Regelverständnis unterwerfen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ohne Ordnungsrahmen funktioniert weder eine Gesellschaft noch eine Volkswirtschaft.



DR. MANFRED BIEGLER
Partner 7 TC
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.